Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 99. Freitag, 29. April 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Bestellgeld. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 46 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Zu der nach neuerlicher Anordnung am 2. Mai dieses Jahres vorzunehmenden

Arbeiterzählung

werden den Ortsbehörden die Vordrucke rechtzeitig zur Verteilung an die auf diesen bezeichneten Gewerbeunternehmer von hier aus zugehen. Die Unternehmer haben diese Vordrucke am 2. Mai dieses Jahres ordnungsmäßig auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterzeichnen und hierauf ungesäumt an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Anlagen, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet, und die nicht unter Ziffer 1—4 des Vordruckes fallen (z. B. landwirtschaftliche Nebenbetriebe, wie Branntweinbrennereien), auch wenn bei ihnen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sind bei der Zählung nicht zu berücksichtigen.

Von den Ortsbehörden sind die ausgefüllten Zählbogen **unerinnert längstens bis zum 10. Mai dieses Jahres** hierher einzusenden.

Großenhain, am 25. April 1921.

326 d F. Die Amtshauptmannschaft.

Fleischversorgung betr.

Aus den Restbeständen des Kommunalverbandes können für die laufende Woche vom 24.—30. IV. 1921 abgegeben werden:

Corned beef	zum Preise von	9,20 M.	für das ausgewogene Pfund.
Leber- und Blutwurstkonserven	" " "	6,25 M.	
ausgelassener Rindertalg	" " "	12,— M.	

Großenhain, am 27. April 1921.

78 a V/21. Die Amtshauptmannschaft.

Ausgabe von amerikanischem Weizenmehl an Gastwirtschaften.

Im Anschluß an die Vorschriften in § 21 der auch für das Wirtschaftsjahr 1920/21 gültigen Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 6. August 1919, Brot- und Mehlversorgung im Erntejahr 1919/20 betr., wird einer Anordnung der Reichsgetreidestelle in Berlin zufolge für den Bezirk des Kommunalverbands Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesa folgendes bestimmt:

1. Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften erhalten in Zukunft für die Bereitung der an die Gäste zu verabfolgenden Mahlzeiten anstelle des Inlandsmehls **amerikanisches Weizenmehl** zugewiesen.

Die Anträge sind wie bisher unter Angabe der Zahl der ständigen und nichtständigen Tischgäste bei der Gemeindebehörde einzureichen. Diese haben die Angaben **sorgfältig zu prüfen** und gegebenenfalls die Anträge mit Bestätigungsvermerk versehen an den Kommunalverband einzusenden.

2. Die Zuweisung erfolgt durch Ausstellung **eines Bezugsscheins**, gegen dessen Abgabe das Mehl in den Verkaufsstellen von amerikanischem Weizenmehl bezogen werden kann. Die letzteren haben die Bezugsscheine zu sammeln und als Nachweis über die erfolgte Ausgabe der bezogenen Mehlmengen mit den gemäß Ziffer 4 der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 23. November 1920 einzureichenden Abschnitten der Kochmehlkarten mit an den Kommunalverband einzusenden.

3. Das Mehl darf in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften **lediglich zu Kochzwecken** (Bereitung von Suppen, Tunken, Mehlspeisen) verwendet werden. Eine Verwendung zur Herstellung **von Backwaren**, wie Brötchen, Kuchen und Torten, darf **keinesfalls stattfinden**, zumal hierdurch die Bäcker und Konditoren geschädigt würden.

Die Art der Verwendung des Mehls wird seitens des **Kommunalverbands in geeigneter Weise überwacht werden.**

4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in Ziffer 3 werden nach den einschlagenden Vorschriften in §§ 80 bezw. 81 der Reichsgetreideordnung vom 21. Mai 1920 bestraft. Daneben ist auf die Einstellung der Belieferung mit Kochmehl zuzukommen und in besonders schwer liegenden Fällen die Schließung des Betriebs für kurze oder längere Dauer in Erwägung zu ziehen.

Großenhain, am 28. April 1921.

564 a I. Der Kommunalverband.

Verteilung von amerikanischem Weizenmehl.

Der Preis für das amerikanische Weizenmehl (Kochmehl) wird **vom 2. Mai ds. Js. ab auf 3.80 Mark für das Pfund festgesetzt.**

In den Verteilungsgeschäften am 2. Mai noch vorhandene Bestände bisheriger Lieferungen sind gleichfalls zu dem neu festgesetzten Preise von 3.80 Mark für das Pfund abzugeben. Die Preisdifferenz zwischen dem seitherigen Preise von 4.65 Mark wird den Verteilungsgeschäften vom Kommunalverband erstattet. Anträge auf Erstattung sind bis **zum 5. Mai 1921** hierher zu richten. **Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

In den Anträgen sind die **am 2. Mai früh** bei Geschäftsbeginn vorhanden gewesenen Bestände anzugeben.

Anträge auf Zuweisung von Mehl aus den neuen Zufuhren sind **umgehend** an die Mehlverteilungsstelle des Kommunalverbands zu richten.

Im übrigen behalten die Vorschriften der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 22. 11. 1920, Verteilung von Kochmehl betr., weiterhin Geltung.

Großenhain, am 28. April 1921.

606 a I. Der Kommunalverband.

Butter betr.

Abschnitt 15, gültig vom 2.—8. Mai 1921, darf **mit einem Achtel Stückchen Butter** beliefert werden.

Großenhain, am 26. April 1921.

122 I IV. Der Kommunalverband.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Tonwarenfabrikantin Luise Frida verw. Hößich geb. Prescher in Strehla, Inhaberin der Firma F. M. Hößich, daselbst, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlußtermin

auf den 23. Mai 1921, vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Amtsgerichte bestimmt worden.

Amtsgericht Riesa, den 27. April 1921.

Stadtverordnetenwahlen betr.

Wir geben hiermit nochmals bekannt, daß die Neuwahl der Stadtverordneten für die Stadt Riesa

am Sonntag, den 8. Mai 1921, vorm. von 9 Uhr bis abends 6 Uhr

stattfindet.

Stimmbezirke und Wahllokale sind wie folgt:

I. **Stimmbezirk (Wahllokal: Gastwirtschaft „Germania", Poppitzer Straße 17):** Altmarkt, Bruchgasse, Cavillerei, Feldstraße, Felgenhauerstraße, Großenhainer Straße, Marktgasse, Meißner Straße, Poppitzer Landstraße, Quergasse, Rittergut, Wasserwerk, Ziegelei.

II. **Stimmbezirk (Wahllokal: „Kronprinz", Hauptstraße 35):** Albertplatz, Albertstraße, Armenhaus, Brauhausstraße, Hauptstraße, Poppitzer Platz, Poppitzer Straße, Schützenhaus, Schützenstraße, Stadtkrankenhaus, Standtfeststraße, Stegerstraße.

III. **Stimmbezirk (Wahllokal „Höfner", Bismarckstraße 13 a):** Am Rundteil, Am Technikum, Elbberg, Elbstraße, Käferberg, Kasernenstraße, Parkstraße, Schillerstraße, Schloßstraße, Schulstraße.

IV. **Stimmbezirk (Wahllokal „Wettiner Hof", Wettinerstraße 3):** An der Gasanstalt, Karolastraße, Friedrich-August-Straße, Georgplatz, Georgstraße, Klötzerstraße, Kuffenhaus, Magstraße, Niederlagstraße, Pausitzer Straße, Südstraße, Wettinerstraße.

V. **Stimmbezirk (Wahllokal: „Elbterrasse", Hauptstraße 72):** Augustastraße, Bismarckstraße, Goethestraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Mathildenstraße.

VI. **Stimmbezirk (Wahllokal: „Sächsischer Hof", Bahnhofstraße):** An der Sedanstraße, Bahnbeamtenhaus, Bahnhof, Bahnwärterhaus, Chemnitzer Straße, Colonie, Am Holzhof, Bahnhofstraße, Kirchbachstraße, Lommatzscher Weg, Oschatzer Straße, Sedanstraße, Strehlaer Straße, Wilhelmstraße.

In der Zusammensetzung der bisherigen Wahlvorstände haben sich folgende Aenderungen nötig gemacht: Es sind als Beisitzer für den VI. Stimmbezirk — Hotel Sächsischer Hof — anstelle des Herrn Kaufmann Bernhard Hübel, Herr Privatus Albert Schulze, für den IV. Stimmbezirk — Hotel Wettiner Hof — anstelle des Herrn Ortskrankenkassierers Richard Sauber, Herr Fabrikmitbesitzer Max Einhorn und des Herrn Kaufmann Robert Schentke, Herr Paul Grammitz ernannt worden.

Wir weisen noch darauf hin, daß die Abgabe der **Stimmzettel diesmal in Umschlägen** zu erfolgen hat, die in den Wahlräumen ausliegen.

Die Stimmzettel müssen von weißem oder weißlichem Papier sein und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Sie sollen 9 zu 12 cm groß sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichen Stempel versehenen Umschlage, der sonst keine Kennzeichen haben darf, abzugeben. Die Umschläge sollen 12 zu 15 cm groß und aus undurchsichtigem Papier hergestellt sein; sie sind in der erforderlichen Zahl bereit zu halten.

Im Wahlraum dürfen Stimmzettel weder aufgelegt noch verteilt werden.

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind,
2. Stimmzettel, die nicht von weißem oder weißlichem Papier sind,
3. Stimmzettel, die mit einem Kennzeichen versehen sind,
4. Stimmzettel, die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten,
5. Stimmzettel, aus denen die Person keines der Gewählten unzweifelhaft zu erkennen ist,
6. Stimmzettel, die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber sämtlichen Gewählten enthalten,
7. Stimmzettel, die ausschließlich auf andere als die in den öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschlägen aufgeführten Personen lauten,
8. Stimmzettel, die Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen enthalten.

Zur schnelleren Abwickelung des Wahlgeschäfts bitten wir, die im Besitz befindlichen Wahlausweiskarten mitzubringen. Wer nicht mehr im Besitze seines Wahlausweises ist, darf nicht von der Ausübung seines Wahlrechtes ausgeschlossen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. April 1921. L.

Stadtverordnetenwahlen betr.

Montag, den 2. Mai 1921, abends 7 Uhr

findet im Rathaus, Zimmer Nr. 8, zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihrer Verbindungen öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Riesa, am 29. April 1921.

Der Wahlkommissar. Kern, Stadtrat.

Das Ministerium hat Mittel zur Durchführung des Beihilfeverfahrens für Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden im Wege der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt. In Frage kommen in erster Linie Wohngebäude. Entsprechende Anträge sind unter Beifügung von Kostenanschlägen bis **spätestens 5. Mai d. J.** im Gemeindeamt schriftlich einzureichen.

Weida bei Riesa, am 27. April 1921. Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 29. April 1921.

—* **Elternversammlung der Mädchenschule.** Dem Beschlusse des Elternrats vom 19. 4. 21 entsprechend, veranstaltet die Mädchenschule am Dienstag, den 3. Mai, abends ½8 Uhr im „Stern" eine Versammlung für sämtliche Eltern ihrer Schülerinnen, in der Bericht erstattet wird über den Unterricht auf Grund des Planes, den die Volksschullehrerschaft ausgearbeitet hat, um das in die Wirklichkeit umzusetzen, was in der Elternversammlung im September v. J. dargelegt worden ist. Die Schülerinnen überbringen ihren Eltern einfache Einladungen, die als Ausweis beim Eintritt in den Saal gelten. Allseitige Beteiligung liegt im Interesse der Eltern selbst.

—* **Zirkus Maine.** Auch die gestrige Vorstellung war sehr gut besucht. Die Darbietungen verdienten durchweg wieder volle Anerkennung. Die meiste Beachtung errangen sich gestern wohl der Kunstschützen-Akt Bubley-Bernhardy. Der starke Beifall, der den schwierigen Leistungen auf dem Zweirad und dem hochstelzigen Einrad gespendet wurde, war wohlverdient. [illegible] haben die [illegible] Leistungen des [illegible] Ernst Olsen [illegible] [illegible] daß er [illegible] mit 40 [illegible] ab[illegible] [illegible] mit den Händen auf[illegible] [illegible] zeigten sich Klein-Edith und ihr Partner in dem Kautschuk-Akt. Der Auftritt der Geschwister Renado darf ebenfalls als eine akrobatische Gipfelleistung bezeichnet werden. Den Matrosenspielen des Herrn Josephie am freistehenden schwankenden Mast sah man gern zu. Schließlich gab es noch als Einlage das Auftreten eines Armlosen, der zeigte, wie ein Mensch seine Fingerfertigkeit auf die Zehen übertragen kann. Neben diesen interessanten Darbietungen der Artisten und Akrobaten brachten die von Frau Direktor Maine vorgeführten Pferdedressuren Abwechslung in das Programm. Hierher gehörten auch die Reitkünste des Herrn Ackermann und des Frl. Maine, sowie die komische Reitszene Müller und Schulze. Infolge Störungen in der eigenen Lichtanlage des Zirkus mußten die Vorführungen im ersten Teile des Programms mehrfach unterbrochen werden. Heute abend findet eine große Sportvorstellung statt.

—* **Fahrraddiebstahl.** Am 26. April d. J. ist auf einem Ackerfelde des Rittergutes Göhlis, Flur Riesa, ein gutérhaltenes Fahrradgestell gefunden worden. Das Gestell rührt zweifellos von einem Diebstahl her, da beide Räder, die Kette und auch das Markenschild entfernt worden sind. Es befindet sich hier in polizeilicher Verwahrung. Etwaige sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei mitteilen.

—* **Lustiger Abend.** Auf den heute stattfindenden Lustigen Abend von Kammersänger Hans Riedlaer und Dr. [illegible] sei nochmals empfehlend hingewiesen.

—* **„Die Boches werden unsern Alkohol trinken!"** Durch die besetzten Gebiete werden geistige Getränke in steigender Menge eingeführt und eingeschmuggelt und mit schwerem Gelde, das ins Ausland wandert, bezahlt (anstatt Nahrungsmittel und Rohstoffe). Von der Tatsache, daß z. B. belgischer Schnaps, dessen Ausschank die belgische Regierung verbot, ins besetzte Rheinland eingeführt und dort von den belgischen Besatzungsbehörden das Alkoholverbot sogleich aufgehoben wurde, gab die Brüsseler Zeitung „La Presse" (8. 6. 1919) ihren Lesern mit obiger geschmackvoller Ueberschrift Kenntnis. — Morgen Sonnabend ½8 Uhr Turnhalle Knabenschule (Goethestr.) Prof. Dr. Neubert-Dresden: Die Bedeutung der Alkoholfrage für den Wiederaufbau Deutschlands. Eintritt frei. Der Vortrag wird von musikalischen Darbietungen umrahmt.

—* **Die neue Ortsklasseneinteilung in Sachsen.** Wie wir erfahren, sind in Sachsen nach der neuen Besoldungsordnung insgesamt zehn Orte in die Ortsklasse A versetzt worden, nämlich außer den drei Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz die Vororte Deuben, Loschwitz, Blasewitz, Weißer Hirsch, Radebeul, Böhlitz-Ehrenberg und Wahren. In Ortsklasse B sind versetzt worden: Zwickau, Plauen, Annaberg, Glauchau, Auerbach, Falkenstein, Bad Elster, Oelsnitz i. V., Oelsnitz i. E. usw. Insgesamt sind in Ortsklasse B 48, in C 323, in D 715 Orte eingereiht worden. Die übrigen Orte gehören der Ortsklasse E an. Zu dieser Nachricht schreibt uns das Ortskartell Riesa [illegible]